Von Zürich bis Rom Die Organisation in der römisch-katholischen Kirche

Die Organisation in der

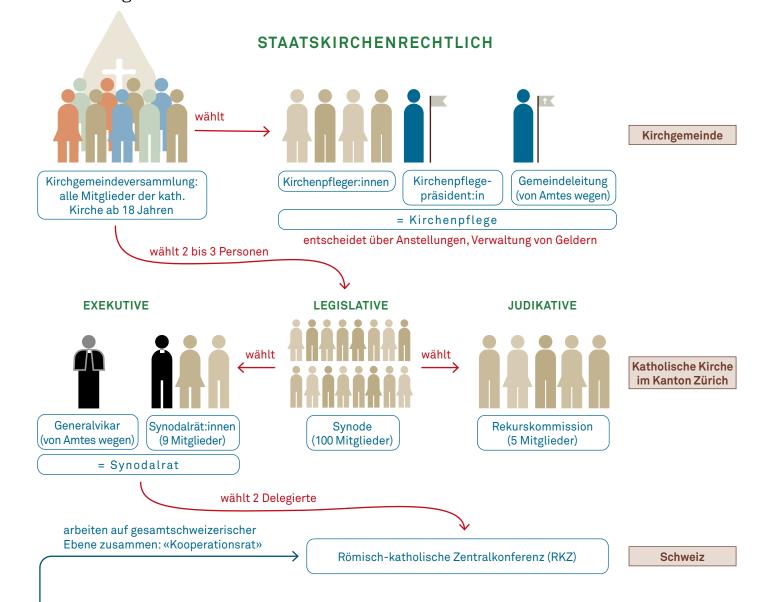
Kurienkardinäle

beraten den Papst

KIRCHENRECHTLICH z.B. oder St.Peter **Pfarrei** und Paul Pfarrer Diakon Theolog:in berät die Gemeindeleitung = Gemeindeleitung z.B. **Dekanat:** regionale Stadt Zürich pastorale Koordination Dekan z.B. Generalvikariat: regionale Zürich/ pastorale Koordination Glarus berät den Generalvikar Generalvikar Seelsorgerat z.B. **Bistum** Chur Bischofsrat Priesterrat beraten den Bischof **Bischof** Weihbischof Rat der Theolog:innen, Religionspädagog:innen und Diakone z.B. Im jeweiligen Land: **Schweiz** Bistümer und Erzbistümer Nuntius Bischöfe Bischofskonferenz Diplomat des Vatikan Oberhaupt von Kardinäle (bis Alter 80) aller Länder wählen den Papst Vatikan röm.-kath. Heiliger Stuhl Weltkirche Rom

Papst

Priester, Papst, Gemeindeleiterin – wer steht eigentlich wo in der Organisation der römisch-katholischen Kirche?



Diese Infografik ist eine vereinfachte Darstellung der Struktur der römischkatholischen Kirche: hier am Beispiel einer Zürcher Gemeinde. Die Schweiz ist das einzige Land der Welt, in dem die Kirche auf zwei Säulen gebaut ist: auf einer «kirchenrechtlichen» und auf einer «staatskirchenrechtlichen». Beide Säulen tragen die Kirche gemeinsam.

Die kirchenrechtliche Seite ist hierarchisch aufgebaut. «Hierarchie» ist ein ursprünglich griechisches Wort und bedeutet «Heilige Ordnung». Die gegenwärtige Ordnung von Zuständigkeiten, Verantwortung und Macht ist historisch gewachsen und lässt sich in dieser Form nicht mit biblischen Aussagen begründen. Ihr Modell hat diese Ordnung vielmehr in der Struktur des römischen Reiches. einem Rechtssystem, in dem die Macht in den Händen eines Monarchen lag. Die römisch-katholische Kirche ist ebenfalls ein Rechtssystem, das mit dem Kirchenrecht eigenes Recht setzt; Entscheidungsvollmacht liegt strukturell beim Bischof beziehungsweise bei der Versammlung der Bischöfe. Der Papst beansprucht den Primat, also das Haupt des Bischofskollegiums zu sein. Das Dogma der Unfehlbarkeit besagt, dass er – allerdings unter eng bestimmten Bedingungen und in Fragen des Glaubens und der Sitten endgültige Aussagen treffen könne. Der Papst ist ausserdem Souverän

des Staates der Vatikanstadt, dem kleinsten Staat der Erde.

Auch die staatskirchenrechtliche Seite hat sich über die Zeit entwickelt. Sie entspricht den Prinzipien eines gegenwärtigen Rechtsstaats und ist demokratisch organisiert. Für den Schweizer Staat ist das die Voraussetzung, um der Kirche Steuergelder zu übertragen.

Die römisch-katholische Kirche lebt vom Zusammenspiel der Verantwortlichen auf «kirchenrechtlicher» und «staatskirchenrechtlicher» Seite. Vor allem aber lebt sie aus der Gemeinschaft ihrer Gläubigen.

Veronika Jehle

forum 8 2023 26 forum 8 2023 27